

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen

Solothurn, Sonnabend den 15. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Wir wollen vor dem Herrn unsere Seelen demüthigen, und mit demüthigem Geiste Ihm dienen; wir wollen weinend dem Herrn sagen, daß Er, wie Er will, also seine Barmherzigkeit an uns thue. Judith 8, 16 und 17.

Hirtenbrief des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Joseph Anton Salzmann,
durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Basel,

entbietet allen Christgläubigen des Bisthums Basel
Heil und Segen in Jesu dem Gesalbten!
Geliebteste in Jesu!

Im Geiste unerschöpflicher Liebe und Apostolischen Seeleneifers hat Seine päpstliche Heiligkeit Pius IX. durch Rundschreiben vom 21. November 1851 eine Inzulgenz in Jubiläumform verkündet.

Wer innerhalb eines von seinem Bischof zu bezeichnenden Monats seine Sünden demüthig und zerknirscht beichtet, durch Buße mit Gott versöhnt das allerheiligste Altarsakrament ehrfurchtsvoll empfängt, drei Kirchen oder eine Kirche dreimal besucht, und daselbst für die Erhöhung und das Heil der Kirche und des Apostolischen Stuhls, zur Ausrottung der Irrlehren, für den Frieden und die Eintracht der christlichen Obrigkeiten und für den Frieden und die Einheit des ganzen christlichen Volkes andächtig betet, binnen des bezeichneten Monats einmal fastet, ein Almosen den Armen und eine milde Gabe für das fromme Werk der Glaubensverbreitung, wie jeden seine Andacht anregen mag, spendet, gewinnt einen vollkommenen Jubelablaß, der

auch fürbittweise den armen Seelen im Reinigungsorte zugewendet werden kann. Kranken, Gefangenen und auf andere Weise Verhinderten können die Beichtväter statt derjenigen Werke, die sie nicht zu leisten vermögen, andere fromme Werke ansetzen oder die Ablasszeit auf die nächste folgende Zeit ausdehnen; — auch die Kinder, welche noch nicht kommunitirt haben, von dem Empfang des heiligen Altarsakramentes dispensiren. Den Beichtvätern ertheilt der hl. Vater für den betreffenden Monat die im Jubiläum üblichen ausgedehnten Vollmachten, welche in unserem vom 12. Jänner 1851 datirten und für den damaligen Jubelablaß erlassenen Hirtenbriefe speziell genannt sind.

Für die Jubiläumszeit bezeichnen Wir im Bisthum Basel den ganzen Monat August, doch so, daß Wir, weil bei der großen Volksmenge die kleine Anzahl von Beichtvätern nicht hinreichen würde, und es also nothwendig ist, daß die Priester sich gegenseitige Aushülfe leisten können, die Hochw. Herren Pfarrer hiedurch bevollmächtigen, nach ihrem Gutfinden in Unserem Namen für ihre Pfarreien anstatt des Augustmonates eine andere 30tägige Zeitfrist früher oder später, aber noch im gegenwärtigen Jahre, hiezu festzusetzen.

Die Jubiläumszeit soll am ersten Tage mit dem Hymnus „Veni creator Spiritus“ eröffnet, während desselben beim Pfarrgottesdienst an allen Werktagen das Venerabile im Ciborio, an den Sonntagen aber in der Monstranz ausgelegt, mit selbst die Benediction ertheilt, dann die Pfarrmesse gelesen, nachher das Gebet für das

allgemeine Anliegen der Christenheit verrichtet, und endlich mit nochmaliger Benediction der Pfarrgottesdienst geschlossen werden. Die Hochw. Priester sind angewiesen, während der Jubiläumzeit (mit Ausnahme der Feste prime und secundæ classis) in der hl. Messe die Kollekte pro Papa beizufügen.

Für klösterliche Korporationen und ihre Kostgänger und Kostgängerinnen, wie auch die Hospitale, sind die Kirchen oder Dratorien ihres Hauses bestimmt.

Wohlan dann, Geliebteste in Jesu! benutze die kostbare Gnadenquelle, welche der oberste Hirt der ganzen Christenwelt für Euch reichlichst eröffnet hat! Unbeschreiblich groß ist der Segen, so aus einem Jubiläum hervorgeht. Wenn nämlich alle Gläubigen auf Erden, reumüthig auf ihre Knie niedergeworfen, Aug und Hand himmelwärts erheben, und an ihrer Spitze der Nachfolger Petri mit ausgebreiteten Armen zum eingebornen Sohne des lebendigen Gottes, zu Jesus Christus, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, und der auch ihm die Verheißung gemacht hat: Was du immer auf Erden bindest, wird auch im Himmel gebunden sein; und was du lösest auf Erden, ist auch im Himmel gelöst, stehend ausruft, und im lebendigen Glauben an diese ihm von Gott selbst übertragene Vollgewalt das heilige Wort der Versöhnung, das den Himmel aufschließt und von einem Ende der Welt bis zum andern erschallet, hochpriesterlich auspricht — das Wort: Gelöst sei alles auf Erden, und wie auf Erden, also auch in dem Himmel! und wenn in einem und eben demselben Augenblicke, da der sichtbare Statthalter Jesu hienieden aufschließt das unzählige Heer der Heiligen vor dem Angesichte des göttlichen Lammes einhellig in das Gebet der Gläubigen auf Erden mit einstimmt, die Chöre der Engel die gleiche Bitte vor Gottes Thron hintragen, die Königin aller Engel und Heiligen, Maria, gleichfalls ihre allvermögende Fürbitte bei ihrem ewigen Sohne einlegt, und das Blut des geschlachteten Lammes um Gnade zum himmlischen Vater schreit; wenn die ganze Gemeinschaft der Heiligen, die unter dem Haupte — Jesus — nur einen geistigen Leib ausmachen, und des gleichen Geistes Christi, des Geistes der Liebe theilhaftig sind, gemeinschaftlich fleht, und also Himmel und Erde zusammenwirken; was sollte in diesem Falle von Gott nicht erlangt werden können? was sollte wohl unmöglich sein? Bei diesem Anlaß danket dem Allgütigen von ganzem Herzen für alle Gaben und Gnaden, deren er euch im gewaltigsten Sturme der Zeiten theilhaftig machte, und bittet ihn um seinen fernern Segen, auf daß er die heilige Kirche und unser liebes Vaterland immerfort in seinen allmächtigen Schutz nehme, alle Seelen mit dem ewigen

Licht der Wahrheit erleuchte, die Herzen durch das Feuer heiliger Liebe erwärme, und so alle Parteilucht und Zwietracht aufhebe und Ruhe, Ordnung, geselligen Gehorsam, allgemeinen Frieden unter uns erhalte und bewahre.

Gegeben in Solothurn den 1. Mai 1852.

† Josef Anton Salzmann,

(LS)

Bischof von Basel.

Erwied erung.

(Eingefandt aus dem R. A.)

Gewisse öffentliche Blätter, theils von protestantischer, theils von radikaler Feder geschrieben, scheinen ihre Spalten keinem Gegenstande lieber zu öffnen, als Mittheilungen und Berichten, welche das Pastoralbenedicten katholischer Seelsorger dem Volke in einem ungünstigen Lichte darstellen. — Eine solche Mittheilung, welche auch in der „N. Z. Z.“ und im „Bund“ figurirt, ist in Nr. 52 der „Aargauerzeitung“ in folgenden Worten zu lesen:

„Auch von Dietikon wird uns ein Fall berichtet, wo die katholische Frau eines Reformirten auf ihrem Sterbebette von einem Mönch Rösler drangsalirt und ihr die Heilung nur unter der Bedingung verheißen wurde, daß sie ihr Kind katholisch unterrichten lasse. Die Frau starb, ohne, wie es scheint, dem Dränger entsprochen zu haben; denn derselbe suchte sich noch in seiner Leichenrede an ihr zu rächen und unterließ am Schlusse seiner Strafpredigt, die Verstorbene in's Gebet zu empfehlen. Der gleiche Mönch hat in einer Schule erklärt: die neue Lehre ist eine heidnische Lehre.“ So weit die N. Z.

Schreiber dieses weiß aus vielfältigen Erfahrungen, wie das „calumniare audacter, semper aliquid haeret“ auch heutzutage ein beliebtes Mittel ist, rechtschaffene und im christlichkirchlichen Geiste wirkende Seelsorger zu verdächtigen und, wenn möglich, zu verdrängen. Er fühlt sich daher gedrungen, nachdem er sich genaue Kenntniß über den genannten Fall erworben, ein Wort über obige Mittheilung öffentlich zu sprechen.

Das aus der N. Z. Z. in die N. Z. aufgenommene Inserat rührt von einer Leichenrede her, die Hr. Pfarrer Rösler am grünen Donnerstag abhin in Dietikon gehalten hat, die aber von reformirten Zuhörern entweder aus Mißverständnis oder böswilliger Feindseligkeit übel gedeutet worden ist. Bei der Beerdigung einer katholischen Ehefrau, die mit einem Reformirten verheirathet war, sprach Hr. Pfarrer Rösler ein kurzes Wort über den Sündenfall und das durch Christus vollbrachte Erlösungswerk, woraus er allgemein praktische Trostwahrheiten ableitete, ohne sie

irgendwie auf Jemanden insbesondere anzuwenden. Diesen Gedanken gab ihm mitten im Drange der damaligen Osterarbeiten die hl. Zeit selbst ein, und er hoffte, daß ihn auch Alle mit der Stimmung anhören würden, welche der Geist und die Bedeutung der hl. Charwoche in jedem, auch nur wenig gebildeten christlichen Gemüthe hervorzurufen pflegen. Allein was geschah? Mehrere Reformirte legten die Schriftstellen und die daraus nothwendiger Weise fließenden Schlüsse: daß wir Alle durch Adams Fall Sünder geworden und der Verdammniß anheimgefallen seien, so aus, als wollte Herr Pfarrer R. dieses auf die Verstorbene anwenden, und namentlich als gälte ihr insbesondere die Stelle: „Von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen sollst du nicht essen etc. Gen. 2, 7. Diese Schriftstelle ward für die Reformirten den Stein des Anstoßes und sie zogen daraus den Schluß: „Herr Pfarrer meine, sie — die Verstorbene — habe besonders von diesem verbotenen Baume gegessen, als sie sich mit einem Reformirten verheirathet habe.“ Und doch kam wahrlich dieser Gedanke dem Hrn. Pfarrer bei seinem harmlosen Vortrage auch nicht einmal von Ferne in den Sinn. Genug! der Unverstand oder die Böswilligkeit erhob Klage gegen ihn, und unterm 27. April mußte er vor dem Statthalteramte in Zürich zum Verhör erscheinen. — Aus den Fragen, die daselbst an ihn gestellt wurden, ergab es sich, daß Reformirte von Dietikon seine Leichenrede schmähtlich entstellt oder mißdeutet, ihn selbst hierüber und über Anderes böswillig angeklagt hatten. Im Verhöre hat Herr Pfarrer R. alle an ihn gestellten Fragen, die ihn bisweilen ihrer Gehässigkeit wegen mit Entrüstung erfüllten, nach der Wahrheit beantwortet. Und es läßt sich erwarten, die h. Regierung von Zürich werde, wofern sie sich bemüßiget findet, von dieser Sache auch nur Notiz zu nehmen, dieselbe als abgethan erklären. — Wenn die A. Z. sagt, die Frau sei drangsaliert worden etc., so redet sie Unwahrheit. Benannte Frau sagte einmal zu Hrn. Pfarrer R., sie wünschte sehr, ihr Kind in die katholische Schule zu schicken (und das hat sie auch andern Personen wiederholt geäußert); was sie daher thun müsse, damit ihr Wunsch erfüllt werde. Hr. Pfarrer R. antwortete ihr, sie möge mit ihrem Ehemann reden, er habe darüber zu verfügen. Weiter kein Wort. Wenn die A. Z. ferner sagt: er habe am Schluß seiner Strafpredigt unterlassen, die Verstorbene in's Gebet zu empfehlen, so muß bemerkt werden, daß diese Unterlassung schon mehr als einmal geschehen ist, nicht aus böser Absicht, sondern weil es die Leichenrede so mitgebracht und bald so, bald anders geendet hat. Der letzte Satz endlich in der A. Z. ist wiederum eine Unwahrheit. Einsender könnte den Schulmeister nennen, der etwa vor drei Jahren — so weit denken die Reformirten zurück — aus einer kurzen Schulrede, die Hr. Pfarrer R. irgendwo

im Aargau gelegentlich und nothgedrungen gehalten, aus Mangel an logischer Verstandesbildung einen unlogischen Schluß gezogen hat, der vermuthlich die Veranlassung zu obiger Sage geworden ist.

* Wir denken, mit andern „Intoleranzstücklein“, welche lehtthin gewisse Blätter begierig gesammelt und zusammengestellt haben, um dem katholischen Klerus wieder einmal eines anzuhängen, werde es sich auf ähnliche Weise verhalten.

Die Redaktion.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Der „Bund“ bringt Mittheilungen aus dem Bericht des Bundesrathes über seine Geschäftsführung v. J. 1851. Daraus entnehmen wir:

„Zu den mit dem päpstlichen Geschäftsträger gepflogenen Unterhandlungen übergehend, theilt der Bericht mit, eine Protestation desselben gegen das vom Großen Rathe von Graubünden defretirte Placetum regium sei dem betreffenden Stände, jedoch ohne die vom Nuntius gewünschte bundesrätliche Empfehlung, übermacht worden, da der Bundesrath gegen das Placet nicht nur nichts einzuwenden habe, sondern immer mit Vergnügen wahrnehme, wenn die Kantone an dem althergebrachten Rechte (?) des Staates festhalten. Ebenso seien zwei andere Noten desselben Geschäftsträgers, vom 28. und 30. Januar, Protestationen gegen das freiburgische Placet, gegen die Verweisung des Bischofs Marilley und gegen das Bundesgesetz über die gemischten Ehen enthaltend, einfach ad acta defretirt worden, weil der erstere Gegenstand grundsätzlich mit dem Fall von Graubünden entschieden gewesen sei und die beiden andern Gegenstände vor der hohen Bundesversammlung selbst ihre Erledigung gefunden hätten.“

Bern. Bei der gegenwärtigen Sitzung des Gr. Rathes liegt ein Antrag des Regierungsrathes vor, der auf Aufhebung des Ausweisungsbeschlusses der barmherzigen Schwestern in Pruntrut geht.

St. Gallen. Der Kleine Rath hat die Wahl des Hrn. Kaplan H. Federer in Norschach zum Pfarrer nach Bilters und des Hrn. Pfarrer Egger in Diepoldsau zum Kaplan nach Oberriet placetirt.

Luzern. Die „Luzerner Ztg.“ schreibt: Unterm 1. d. ist endlich für das neue Jubiläum der Hirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel erschienen. Auffallender Weise wird derselbe in unserm Kantone zuerst durch das Kantonsblatt bekannt, nachdem die h. Regierung dessen Bekanntmachung bewilligt hat „mit Hinsicht auf den § 3 der Staatsverfassung“ (welcher § also lautet: „Die apostolische römisch-christkatholische Religion, als die Reli-

gion des luzernischen Volkes, ist nicht nur gewährleistet, sondern genießt auch den vollen Schuß des Staates“).

— In der Pfarrkirche zu Sempach ist am 6. d. ein Judenmädchen aus Württemberg feierlich mit dem Namen Henrika getauft worden.

— Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß man in Nottwil einem todgefundenen Manne das kirchliche Begräbniß verweigert und denselben außer dem Friedhofe verscharrt habe, daß darauf das Polizeidepartement Ausgrabung und Bestattung der Leiche auf den Kirchhof angeordnet habe; hat sich als ganz unrichtig erweisen. Der im Sempachersee Verunglückte ist sogleich, ohne irgend eine Weisung der Polizei, auf dem Friedhofe zu Nottwil unter den gehörigen kirchlichen Zeremonien beerdigt worden.

— **Thurgau.** Alles muß zu Geld gemacht werden, sogar die Altäre der aufgehobenen Klöster im Kanton Thurgau sind von der Regierung versteigert worden. Man könnte glauben, die Auswanderung nach Amerika stehe dem ganzen Kanton bevor. (Echo v. J.)

— **Leßlin.** Den 8. d. hat der Große Rath drei Gesetzesentwürfe, betreffend: 1) die Wahl der Pfarrer durch das Volk, 2) die Anwendung des Plazetes und 3) die andern Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, an eine Reuenerkommission gewiesen. Der konservative Cattaneo bemerkt, der Staatsrath würde besser thun, sich mit dem Straßenbau und dem Weltverkehr, als mit der Theologie zu befassen.

Kirchenstaat. Rom. Nicht das Dekret der Heiligsprechung des Ehrw. la Salle, wie wir leghin irrig berichtet haben, ist erschienen, sondern das Dekret, welches erklärt, daß nach der Prüfung der Kongregation der Riten in den Briefen des Dieners Gottes (andere Schriften hat man von ihm keine) sich nichts vorfinde, was dem Glauben und den guten Sitten entgegen sei u., und daß man daher in der Sache weiter vorgehen könne.

Luxemburg. Das katholische „Luxemburger Wort“ beleuchtet die feindliche Stellung der holländischen Regierung und Kammer gegen die katholische Kirche in Folgendem: „Die jetzige Verwaltung hat von der constituirenden Versammlung die traurige Erbschaft einer in der Wurzel falschen und rechtsverletzenden Richtung überkommen, und steht auf einem Boden, der erst durch den Abschluß eines vollständigen Concordates für Luxemburg für sie selbst fest und gesichert, für die Gewissen aber beruhigend werden kann. Wer gab der Kammer das Recht, einseitig die Gehälter der Dechanten zu vermindern? Wer gab ihr das Recht, einseitig auf die Herabsetzung aller Pfarrgehälter anzutragen, eine Herabsetzung, die nicht deshalb, weil die weltliche Gewalt den Mangel einer Befugniß dazu ihrer-

seits eingesehen hatte, sondern aus puren Klugheitsrücksichten, nicht wirklich verfügt ist, die aber unter andern Umständen noch immer vorgeschlagen und ausgeführt werden kann? Wer gab der Kammer das Recht, einseitig das Gehalt des apostolischen Provikars und seines Sekretärs auf eine Summe herabzusetzen, deren Luxemburg sich vor dem ganzen katholischen Auslande zu schämen hat? Wer gab der Kammer das Recht, einseitig die durch einen Vertrag zwischen dem Könige und der Kirchengewalt festgesetzte Summe für den Unterhalt des Seminars und die Besoldung der Professoren um ein Bedeutendes zu verkürzen, und sogar die Existenz des Seminars in Frage zu stellen, wo doch nach dem Concilium Tridentinum jeder katholische Sprengel sein eigenes Priesterseminar haben muß, und da eine zu Recht bestehende Anstalt, die auf einem Vertrage beider Gewalten beruht, ohne die offenbarste Rechtsverletzung nicht durch die eine Gewalt aufgehoben werden kann? Was berechtigt die Verwaltung, einen Professor der Theologie, der von der geistlichen Behörde mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs angestellt worden ist, nachträglich unter dem Vorwande, daß derselbe nicht naturalisirt sei, seines Gehaltes zu berauben? . . . Nimmt aber der Staat sich heraus, die Besoldungen des Klerus als Staatsgehälter zu behandeln, so ist nicht allein das Prinzip des kirchlichen Eigenthumsrechtes verletzt, sondern die Gehälter des Klerus, die auf einem von zwei Gewalten geschlossenen Entschädigungsvertrage beruhen, unterliegen der Gefahr beständiger Fluktuationen; sie sind abhängig von dem guten und schlechten Willen der Kammer und der Verwaltung, und am Ende könnte eine neue völlige Beraubung der Kirche nach dem jetzt zu Grunde gelegten Systeme gar nicht einmal als eine Ungerechtigkeit betrachtet werden, wenn nämlich die Umstände eine solche Maßregel einmal als wünschenswerth erscheinen lassen sollten.“

Württemberg. Tübingen. Der Professor Dr. Dehler in Breslau ist zum Professor der alttestamentlichen Exegese und Ephor am hiesigen theologischen Seminar ernannt.

— Am 2. Mai hat in Wangen die Mission begonnen, geleitet durch die hochwürdigen Väter Roder, Zeit und Fruzzini. Da die Meisterschaft und Kraft, mit der sie das Wort Gottes verkünden, weit und breit bekannt ist, wollen wir hierüber kein weiteres Wort verlieren. Erfreulich aber ist das Zufließen des Volkes von allen Seiten her und aus aller Herren Länder. Besonders stellt Baiern, in diesen Dingen wirklich auf schmale Kost gesetzt, ein reichliches Contingent. Nicht weniger folgt der ober schwäbische Adel dem Zug nach einem höhern Gute, und ein Zeichen unserer Zeit: unter den Damen knien gewöhnlich drei Konvertiten neben einander. Kleriker aus

Österreich, Baiern, Württemberg gehen mit dem guten Beispiele voran und unterstützen die Missionäre im Beichtstuhle. Den Glanzpunkt der Feierlichkeit bildet wohl der nächste Sonntag, an dem sich der hochwürdige Bischof von Rottenburg einfinden wird. (M. P. 3)

Preußen. Berlin, 6. Mai. Seit dem Freitage finden allabendlich von 7 bis 9 Uhr die für den Maimonat bestimmten Andachten zu Ehren der heiligen Jungfrau in der katholischen St. Hedwigskirche unter großem Andrang von Gläubigen statt. Statt der frühern Stunde, um 5 Uhr, ist in diesem Jahre die spätere Abendstunde gewählt, um den zum Arbeiterstande gehörenden Gemeindegliedern die Theilnahme an der Andacht nach Schluß der Arbeitszeit — um 6 Uhr — zu ermöglichen.

Eine Verfügung des Handelsministeriums hat den Direktionen der unter königlicher Verwaltung stehenden Eisenbahnen untersagt, ferner an Sonntagen Extrafahrten zu veranstalten, damit weder das Publikum zu Lustreisen verlockt, noch die Bahnbeamten mehr als unvermeidlich in der Ruhe, resp. Heiligung des Sonntags, gestört werden.

Österreichische Staaten. Salzburg, 3. Mai. Die Umgestaltung des theologischen Studiums, die mit einem Berathungsgegenstand der bischöflichen Versammlung in Wien bildete, da der frühere, vom Abte Rautenstrauch herrührende Lehrplan in jeder Hinsicht als unzulänglich befunden wurde, hat an der theologischen Fakultät für unsere Erzdiözese bereits im laufenden Semester begonnen. Die wesentlichste Umänderung besteht darin, daß von nun an mit der Dogmatik begonnen und so die theologische Disciplin wieder auf feste katholische Basis gestellt wird, während der Rautenstrauch'sche Lehrplan mehr nach protestantischer Weise mit der Exegese begann, mit der Dogmatik aber schloß, ersterer überhaupt zu viel, letzterer zu wenig Platz einräumte. Das theologische Studium gewinnt durch diese Umgestaltung an organischer Ordnung und unmittelbarer Brauchbarkeit für den Seelsorgsklerus.

— **Ungarn.** Der hochwürdige Herr Bischof von Weßprim, Dr. Rolander, hat einigen bedrängten Landpfarrern mit großen Geldopfern Grundstücke angekauft, dergleichen erfreute er auch mehrere Schullehrer mit solchen Geschenken von Grund und Boden, ungeachtet er kurz zuvor ausgeraubt worden war und durch angelegtes Feuer großen Schaden erlitten hatte. (Sion).

— **Kroatien.** In Agram ist am 2. März der hochw. Herr Josef Kundek angekommen, der 1833 als Missionär nach Nordamerika sich begab, und zu Jasper in der Diözese Vincennes, Provinz Indiana, Generalvikar und Pfarrer geworden ist. Er ist ein geborner Kroat. Er will in Deutschland milde Gaben zum Behufe der Er-

bauung von Kirchen und Schulen und für andere Zwecke sammeln, auch Priester für die Missionen zu gewinnen suchen, und dann wieder nach Amerika zurückzukehren. (Sion).

— **Mailand.** Der Jesuitenorden ist unter den dießjährigen Fastenpredigten in unsern Kirchen weit zahlreicher als je vertreten gewesen, und viele der stärksten Gegner dieser religiösen Gesellschaft haben den Ton ihrer Reden jetzt so merklich herabgestimmt, daß es uns fast scheint, als seien sie schon gefürchtet, ehe sie noch die Stadt betreten. Im Fall sie wirklich kämen, würden sie durch ihr einnehmendes Wesen, ihre tiefe Bildung und die scharfe Menschenkenntniß rasch Einfluß gewinnen, weil unsere Generation die Jesuiten größtentheils nur vom Hörensagen und aus Romanen kennt.

Baiern. Aus Baiern, 2. Mai, schreibt das „Mainzer Journal“: „Wie man hört, gibt sich unsere Regierung viel Mühe, das in unserm Lande der Kirche gegenüber eingehaltene System auch in andern deutschen Staaten zur Geltung zu bringen. Namentlich sind es die Regierungen der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz, mit welchen man gemeinsam zu handeln gedenkt, und es ist bereits an diese letzteren, wenn ich recht berichtet bin, von Seite Baierns eine dergleichen Einladung ergangen, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Regierungen, wenn sie überhaupt geneigt seien, auf die Forderungen des Episkopates der oberrheinischen Kirchenprovinz näher einzugehen, die selben nicht in einer Ausdehnung bewilligen möchten, welche das in Baiern gewährte Maß überschritte. Es liege im allgemeinen Interesse, daß in dieser Angelegenheit möglichst gleichförmig verfahren werde.“

Rassau. Das „M. J.“ schreibt von Wiesbaden: Kaum daß unser Herzog vor einigen Tagen vernommen, daß außer den sechs Statuetten, welche seine Se. Hoheit schon für den Altar der katholischen Kirche hat anfertigen lassen, noch zehn der zu demselben projektierten Statuetten fehlten, als Hochdieselben ganz aus freiem Antriebe auch diese bei dem Bildhauer Professor Hopfgarten in Diebrich auf ihre Kosten für den Hochaltar anfertigen zu lassen beschlossen und Herrn Dekan Permesy davon selbst in Kenntniß setzten. Vier dieser Statuetten werden die Erzväter Abraham, Isaak, Jakob und Moses, vier die größeren Propheten Jesaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel, zwei den Apostelfürsten Petrus und den Völkerapostel Paulus und weitere vier die vier Evangelisten darstellen.

Großherzog Baden. Zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat und der Regierung ist ein Konflikt wegen der Todtenfeier für den verstorbenen Großherzog ausgebrochen. Die Regierung hatte den feierlichen Trauergottesdienst auf Montag den 10. Vormittags festgesetzt, und erwartete also

von der katholischen Geistlichkeit ein Todtenamt. Das Ordinariat aber in der Ansicht, daß nur für die, welche inner der Kirche sind, Seelenmessen gelesen werden können, verlegte die Todtenfeier auf Sonntag den 9. Nachmittag, und ordnete Leichenrede und kirchliche Gesänge an, also wenigstens ebensoviel, als von Protestanten gethan wird. Das Ministerium, das sich darauf beruft, daß bei dem Ableben der Großherzoge Karl Friedrich, Karl und Ludwig 1811, 1818 und 1830 Todtenämter gehalten worden, erklärt, daß es den am Sonntage ohne Traueramt stattfindenden Gottesdienst als ungütig ansehe, und fordert die Pfarrämter auf, die Unordnung der Regierung einzuhalten. Nicht nur die „Karlsruher Zeitung“, sondern auch die „Basler Zeitung“ findet da erwünschten Anlaß, über die Unduldsamkeit des Katholizismus in unserer Zeit loszuziehen. Wäre auch wirklich das Ordinariat von Freiburg hierin nicht duldsam genug gewesen, und hätte das kirchliche Gesetz hier eine mildere Deutung gestattet; müßte denn die Handlung eines Ordinariats der gesammten katholischen Kirche zur Last gelegt werden? Wenn wir Katholiken die Messe feiern und, indem wir an einen Reinigungsort nach dem Tode glauben, für die Verstorbenen beten, ist das in den Augen der Protestanten — Aberglaube; thun wir Solches bei einfallender Gelegenheit für einen Protestanten nicht, so ist es — Unduldsamkeit oder Intoleranz.

Niederlande. Die Bibliothek des Klosters zu Gaesdonk besitzt das älteste Manuscript der Nachfolge Jesu, vom Jahre 1427, es enthält alle 4 Bücher, wodurch die Ansicht jener widerlegt wird, die meinen, der Verfasser habe das vierte Buch erst im Jahre 1440 vollendet.

Nordamerika. Auf die sehr erfreulichen Nachrichten aus Nordamerika in Bezug auf die Wahl des P. Neumann zum Bischof von Philadelphia kommt die betrückende, d. d. Cincinnati, den 3. April, daß sein Bruder, Wenzel Neumann, gestorben ist. Das gleiche Loos traf einen andern Böhmen, den P. Cubin, von dem ein nordamerikanisches Blatt schreibt: „Vorigen Mittwoch, den 17. März, starb hier (in Baltimore) am Typhus im Redemptoristenhause der hochw. P. Wenzeslaus Cubin aus Böhmen. Dieser durch seinen Seeleneifer und seine große Frömmigkeit ausgezeichnete Priester hatte sich diese bösrartige Krankheit beim Besuche in den Spitälern, wo er den Kranken und Sterbenden unausgesetzt Hülfe leistete und ihnen die Tröstungen der hl. Religion spendete, zugezogen.“ Das Leichenbegängniß fand am St. Josephstage statt und die Bevölkerung zeigte eine solche Theilnahme, daß man an Männern 700 zählte, welche das Geleite gaben. — Die Pfarrgemeinde, welcher P. Neumann in Baltimore vorstand, hat in Bezug auf ihn bei einer Versammlung am

22. März neuerlei Beschlüsse gefaßt, darunter diese: „Beschlossen, daß wir unsern Verlust bedauern und besonders der Stadt Philadelphia Glück wünschen, einen so frommen, demüthigen, liebevollen, gelehrten, von Deutschen sowohl als Amerikanern hochgeschätzten Priester als Bischof zu erhalten.“ Beschlossen: den 29. März am Abend um 9 Uhr vor seiner Abreise nach seinem bischöflichen Siege ihm eine feierliche Serenade zu bringen. Beschlossen: einen kostbaren, auf das Geschmackvollste gearbeiteten goldenen Kelch nebst bischöflichem Ring, Kreuz und Kette, ebenfalls von Gold, sammt den übrigen bischöflichen Kleidern zum Geschenke zu überreichen, hoffend, daß er diese Gabe von seiner bis in den Tod tren anhängenden Gemeinde gütigst annehmen werde u. s. w.“ Die Bischofsweihe hat den 28. März stattgefunden. (A. P. 3tg.)

Neueres.

Großherz. Baden. Das „Regierungsblatt“ enthält eine wichtige Mittheilung über genehmigte Vorschläge des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg zu einem Provisorium in Sachen der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Das Ordinariat theilt sich in zwei Senate, deren zweiter als Metropolitangericht die zweite Instanz bildet. Wird an diese appellirt, so wird das zweite Erkenntniß gefällt, bevor das erste dem Staate vorgelegt ist; die Genehmigung ist vor dem Vollzuge stets nöthig.

An die Stelle des verstorbenen Domkapitular Dr. Kiefer ist Dekan und Pfarrer Schell in Veuern zum Domkapitular bei der Metropolitankirche ernannt und die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Kurhessen. Die „D. B. H.“ enthält in Nr. 107 das Ausschreiben des (protest.) Superintendenten von Kassel, Dr. Wilmar, an die Pfarrer über die Fälle, „in welchen das kirchliche Begräbniß zu unterlassen ist“; es ist datirt vom 21. April d. J. Es heißt darin: „Die Betheiligung der kirchlichen Beamten ist bei einem Begräbniße, einschließlich der Bestellung des Geläutes und des kirchlichen Gesanges, gänzlich zu unterlassen in folgenden Fällen: 1) selbstverständlich bei dem Begräbniße derjenigen Personen, welche von der evangelischen Kirchengemeinschaft förmlich ausgeschlossen worden sind; 2) bei dem Begräbniße u. von Angehörigen der Sekten der Wiedertäufer, Deutschkatholiken und sogenannten freien Gemeinden; b. von offenbaren und beharrlichen Verächtern des Wortes Gottes, des Gottesdienstes und der heiligen Sakramente, einschließlich derjenigen, welche die kirchliche Einsegnung der Ehe verächten oder verweigern; c. von Gotteslästerern, Ehebrechern, Huren und Trunkenbolden, welche bis zu ihrem

Tode keine Reue bezeugt und die Ausöhnung mit der Kirche nicht gesucht haben; d. von Selbstmördern, insofern nicht kundbare Unzurechnungsfähigkeit vorliegt; e. von solchen Personen, welche in Verübung eines Verbrechens (z. B. des Aufruhrs, Raubers, Mordes oder Mordversuchs) umgekommen sind, auch wenn gegen diese Personen bei ihrem Tode die förmliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft noch nicht sollte vollzogen gewesen sein. In zweifelhaften Fällen ist bei dem Superintendenten anzufragen. — Wird man hier auch über protestantische Intoleranz schreiben?

Auszug aus einem Briefe

des
P. Spicher S. I. aus dem Kant. Freiburg,
Missionär in Nordamerika.

St. Louis, den 13. März 1852.

„Mein eintöniges Kollegiumsleben bietet nicht viel Neues und Interessantes dar. Ich reite jeden Morgen vor Tagesanbruch aus, indem meinen gewöhnlichen Wirkungskreis die zwei Stadtenden bilden, die beinahe zwei Stunden voneinander entfernt sind. Mehr als einmal bin ich mit dem Pferde gestürzt, habe aber keinen Schaden genommen. Zuweilen gehe ich auf eine Station, die etwa 8 Stunden von hier entfernt ist, um einigen Deutschen beizustehen, die über das ganze Land zerstreut sind. Seit einiger Zeit predige ich alle zwei Monate in einer deutschen Kirche, wo man aber meiner leicht entbehren könnte, da dort schon zwei Priester angestellt sind, die dieses Amt gerne selbst versehen. Ich bin Beichtvater zc. im Kloster der Frauen vom hl. Herzen, predige den Ursulinerinnen, lese jeden Morgen Messe im deutschen Waisenhaus, etwa eine halbe Stunde vom Kollegium; an der Universität bin ich Pater spiritualis und halte wöchentlich einen Unterricht, eine Woche in lateinischer, die andere in englischer Sprache. Das ist mein gewöhnlicher Wirkungskreis.“

„Die Religion ist hier ganz frei, und diese Freiheit ist so groß, daß man sich kaum eine größere denken kann; die Regierung mischt sich nicht im Geringsten in religiöse Dinge, und diese Freiheit wird allen Religionen ohne Unterschied gewährt. Es verlieren jedoch Unzählige, sowohl Deutsche als Irländer, die von Europa hierher kommen, ihren Glauben. Es ist beinahe unglaublich, welche Schaaren aus beiden Ländern in einem Jahre hier ankommen, die meisten Einwanderer sind indessen aus Irland. Indessen kann die Einwanderung noch lange so fort dauern, bis das Land auch nur bis zur Hälfte bewohnt ist. Die Wilden müssen sich immer weiter zurückziehen, und ihre Lebensquelle,

die beinahe einzig in der Jagd besteht, versiegt immer mehr. Zwei der Väter aus der Schweiz, die P. P. G a i l l a n d und S c h u l z, sind bei dem uns zunächst liegenden Stamme der Potowetomier. Der Stamm ist zur Hälfte bekehrt. Ich will Ihnen Einiges aus dem Briefe des P. Gailland mittheilen, den ich am 5. des letzten Monats erhielt:

„Die Ankunft des P. Schulz hat mich sehr erfreut; ich konnte allein den Bedürfnissen der Mission nicht genügen, da die Indianer sehr von einander zerstreut sind und zu viel Sorge und Wachsamkeit erfordern. Wenn man will, daß die Indianer auf dem rechten Wege bleiben und in der Tugend wie in der Zivilisation Fortschritte machen, muß man um sie sein, bis man ihre wilden Gewohnheiten gänzlich zerstört hat.“

„Seine bischöfl. Gnaden (es ist dies P. Miège, der mit mir nach Amerika gereiset war, vor einem Jahr vom päpstlichen Stuhl zum apostolischen Vikar ernannt und letztes Jahr zum Bischof geweiht worden) hält jeden Tag Schule für einen Theil meiner Kleinen. Sie wissen, daß wir hier zwei Schulen haben, eine Mädchenschule, die von den Frauen des hl. Herzens besorgt wird, und eine für die Knaben, welche in unserm Hause wohnen. Wir haben vier Kirchen, eine davon im Centrum der Mission, zwei im Süden, eine am sogen. Soldatenflusse.“

„Wir sind sehr gut mit unsern Neubekehrten zufrieden. Die Meisten haben große Frömmigkeit und ein äußerst zartes Gewissen. Sie haben auch bereits einen großen Schritt zur Zivilisation gemacht. Sie arbeiten und haben Lebensmittel für ein ganzes Jahr. Sie haben gute Felder und Viele von ihnen halten sich zu ihrem Gebrauche Hausthiere (das gilt aber nur von diesem kleinen Stamme). Die Hälfte der Nation ist noch im Heidenthume und äußerst dem Trunke ergeben, was man den Weißen zu verdanken hat, welche ihnen den Whiskey bringen. Wir haben indessen den Trost, davon eine große Anzahl jedes Jahr zu kaufen. Die Kinderblattern haben dieses Jahr in der Mission schreckliche Verheerungen angerichtet; Viele unserer eifrigsten Steophyten wurden uns entrissen. Es schien, als sinne der Tod darauf, gerade die Frömmsten wegzuraffen. Alle haben mich in ihrer Krankheit sehr erbaut. Ein junger Mann, voll Eifer, hat mir eine noch ungläubige Familie zugeführt, damit sie unterrichtet und getauft werde. Um sie abzuhalten, wieder in ihr Dorf zurückzukehren, unterstützte er sie und gab ihnen einen Theil seines Geldes. Als er von den Pocken ergriffen wurde und jene Familie ihn dem Tode nahe sah, sagten ihre Glieder, da er sterbe und sie keine andere Freunde hätten, wollten sie zu den Ihrigen zurückkehren. Thut das nicht, sagte der Sterbende; bleibet lieber arm im Dorfe des Schwarzerockes, als daß ihr zu euern Brüdern zurückkehrt, die nicht

beten. Dienet dem Großen Geiste, um für immer glücklich in dem Himmel zu werden. Darauf sang er ein religiöses Lied in indianischer Sprache, und entschlief dann im Herrn. — Eine Frau, welche seit mehreren Jahren keinen Tag unterließ, der hl. Messe beizuwohnen, und welche sich durch ihre Andacht gegen das hl. Altarsakrament auszeichnete, ließ mich zu sich bitten, um ihr die Sterbesakramente zu reichen. Kaum war ich bei ihrem Bette, als sie mit freudestrahlendem Gesichte ausrief: Mein Vater, wie ist der Himmel schön! Wie verlange ich zu sterben, um zu dem Großen Geiste zu gelangen! Sie betete bloß zum Augenblicke ihres Hinscheidens. Welche Freude für den Missionär: Seelen, die vorher allerlei Untugenden unterworfen waren, gleichsam in Engel umgewandelt zu sehen!

Literatur.

Ueber den Geist der Zucht. Vortrag an die Zöglinge der Lehranstalt von Einsiedeln, bei Anlaß der geistlichen Übungen. Von P. R. Brandes, Professor.

O. S. B. Mit Erlaubniß der Obern. Einsiedeln, 1852.

Druck und Verlag von Gebr. Karl und Niklaus Benziger. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung).

Als im November des Jahres 1851 der hl. Vater in einem Rundschreiben die Christenheit zu einem gemeinschaftlichen Gebete aufforderte und die Gnaden eines Jubel-Ablasses unter Bedingungen daran knüpfte; da ließ die Lehranstalt des Klosters Einsiedeln, welche bei ihren Zöglingen, wie die Förderung ächter Wissenschaft, so auch die religiös-sittliche Erziehung im Sinne der katholischen Kirche sich angelegen sein läßt, auch jene an dieser kirchlichen Gnadenfeier partizipiren. Bei diesem Anlasse hielt der rühmlichst bekannte Professor Brandes einen Vortrag an sie, der unter angegebenem Titel im Drucke erschien. Darin bemühte er sich, gegenüber dem schlimmen Zeitgeiste des Ungehorsams, ihnen den Geist der Zucht, oder beziehungsweise die Pflicht des Gehorsams überhaupt und besonders in ihrer Stellung zu ihren Erziehern und Lehrern, nahe zu legen. Er belehret und überzeuget in drei Theilen mit unwiderstehlicher Kraft von der Heilsamkeit, ja Nothwendigkeit dieser Tugend, weiß durch Beispiele aus der Geschichte die Wahrheit lebendig und anziehend darzustellen, redet mit Vaterernst an die Schüler und macht, angesehen

die Zeit- und Ortsverhältnisse, passende Anwendungen. — Man liest das Schriftchen mit großem Interesse.

Bei Fr. Pustet in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Christkatholisches Exempelbuch

oder
der nothwendigste Unterricht
in

der Glaubens- und Pflichtenlehre,

veranschaulicht
durch lehrreiche Erzählungen
mit einem Auszuge aus der Leidensgeschichte Jesu
nach der A. R. Emmerich.

Von

Simon Buchfelner,

Pfarrvikar.

Dritte, ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

8. broch. 372 Seiten. 1 Fr. 70 Cent.

Aus der Vorrede zur dritten Auflage: „Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß es bei Christen kein nützlicheres Buch als den Katechismus gibt. Demungeachtet muß man gestehen, daß vielfältig von dem Volke kein Buch weniger geachtet und gelesen wird, als der Katechismus. Am liebsten liest es unterhaltende Erzählungen. Dies führte mich auf den Gedanken, dem gläubigen katholischen Volke die nothwendigsten Glaubens- und Pflichtenlehren mit Erzählungen begleitet, in die Hand zu geben, in ähnlicher Weise, wie dies Martin Prugger, im Jahre 1724, in seinem Lehr- und Exempelbuche nicht ohne segensreichen Erfolg gethan hat. — Schließlich wage ich auch bei dieser Ausgabe noch die Bitte an die hochwürdigen Amtsbrüder, das Volk mit diesem Exempelbuche bekannt zu machen, zur Förderung der Ehre Gottes, die wir ja Alle allein nur suchen.“

➤ Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

Lehrbuch der Elemente der Philosophie. Von Jakob Balmeß, Priester. Aus dem Spanischen übersezt von Dr. Franz Korieser. Erste Abtheilung. Lehrbuch der Logik. Preis 2 Fr. 25 Cent.

Beiträge zur Homiletik und Katechetik
von Dr. Hirscher.

Preis 1 Fr. 15 Centimen.

➤ Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.